

Richtlinien

zur Auslobung des Kunstpreises 2014 der Stadt Burgdorf



Für 2014 wird der Kunstpreis der Stadt Burgdorf ausgeschrieben. Zugelassen sind grafische und malerische Arbeiten, Fotografie (minimale Größe der Abzüge DIN A4), Skulpturen und Objekte. Musikalische Werke, Filme und Dias sind nicht zugelassen.

Je Künstlerin/Künstler können bis zu 3 Arbeiten eingereicht werden – ausgestellt wird nach den räumlichen Möglichkeiten, mindestens jedoch ein Werk einer/eines jeden teilnehmenden Künstlerin/Künstlers.

1. Der Preis wird vergeben in zwei Kategorien:

- a) für Erwachsene
- b) für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Stichtag 31. Dezember 2014)

2. Der Preis ist wie folgt dotiert:

- a) Preis für Erwachsene **750 €**
- b) Preis für Jugendliche **250 €**

Die Jury behält sich vor, in den Gruppen den Kunstpreis zu teilen.

3. Der Kunstpreis 2014 steht unter dem Thema

- 4. Die Größe der Arbeiten ist begrenzt auf maximal 1,20 m x 1,20 m. Das Gewicht der Arbeiten ist begrenzt auf maximal 25 kg.
- 5. Die eingereichten Arbeiten müssen für den Kunstpreis 2014 angefertigt worden sein und dürfen zuvor noch nicht öffentlich zu sehen gewesen sein. Bei den eingereichten Werken muss es sich um eigenständige Arbeiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers handeln.
- 6. Die Arbeiten sind entweder in einem hängfertigen Rahmen oder zum Aufstellen geeignet am **Donnerstag, 16. Oktober 2014** (10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr) oder am **Montag, 20. Oktober 2014** (10.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr), in der Abteilung für Schulen, Kultur und Sport der Stadtverwaltung Burgdorf im Rathaus I, Zimmer 12, Marktstraße 55, abzugeben – bitte in einer wiederverwendbaren Verpackung.

7. An- und Abtransport erfolgen auf Kosten und Gefahr der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
8. Verkaufs- und Versicherungswerte sind unbedingt anzugeben.
9. Der Stadt Burgdorf steht das Recht zu, jedes eingereichte Werk zu dem angegebenen Verkaufswert zu erwerben.
10. Die Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten, die Preisvergabe sowie die Auswahl der Werke für die Ausstellung erfolgt durch eine vom Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf berufene Jury.
11. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.
12. Die Werke stehen der Stadt Burgdorf für eine Ausstellung von Ende 2014 bis Anfang 2015 im Rathaus I, Marktstraße 55, kostenlos zur Verfügung. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Ausstellungseröffnung statt, zu der gesondert eingeladen wird.
13. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Werke werden von der Stadt Burgdorf für die Zeit, in der sie ihr überlassen sind, in Höhe des von der Teilnehmerin oder des Teilnehmers angegebenen Wertes versichert. Während der Ausstellung sind die Werke gegen Diebstahl nur versichert, wenn der Ausstellungsraum abgeschlossen ist. Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind die Werke gegen Diebstahl nicht versichert.
14. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer um den Kunstpreis der Stadt Burgdorf 2014 erkennt mit der Einreichung die in den Richtlinien festgelegten Bedingungen an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Künstlerin/Künstler)